

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1931

1 (15.1.1931)

ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN

Begründet
von Dr. Robert Volz

AUS UND FÜR BADEN

Schriftleitung:
Dr. Pertz, Karlsruhe

mit **Wissenschaftlicher Beilage** unter Leitung von Professor Dr. Weinberg, Mannheim

Erscheinen 2 mal monatlich — Preis: 2 RM. vierteljährlich — Anzeigen: die 4gespaltene Millimeterzeile 0,15 RM.

Alleinige Anzeigenannahme durch die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich.

Druck und Verlag:
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt.
Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden
Karlsruhe, Sofienstrasse 23.

85. Jahrgang

Karlsruhe, 15. Januar 1931

Nummer 1-24

HOGIVAL



NACH ROBERT MEYER UND C. RXTH

das hochwertige Sexualhormon, gebunden an Begleitstoffe des Ovariums und des sprungreifen Follikels gegen alle endokrinen Störungen des weibl. Genitalapparates

Originalpackungen: Kartons zu 3, 12 und 25 Ampullen à 25 ME
Kartons zu 3 und 6 Ampullen à 100 ME
30 Tabletten zu 12 ME / 10 Tabletten zu 100 u. 300 ME
Name gesch. Patente ang.
CHEMISCH - PHARMAZEUTISCHE A.G. BAD HOMBURG

134,30



GELONIDA ANTINEURALGICA

Bei Grippe, Erkältungskrankheiten,
Pneumonie, Neuralgien, Rheumatismus,
Dysmenorrhoe, bei Zahnextraktionen
und anderen postoperativen Schmerzen
sowie zur Schmerzverhütung

Literatur und Proben für Ärzte kostenlos
Von den meisten Krankenkassen zugelassen

GÖDECKE & CO., CHEMISCHE FABRIK A.-G.
BERLIN - CHARLOTTENBURG 1

11,31

Normacol



SCHERING-KAHLBAUM A.G.-BERLIN
ORIGINALPACKUNGEN: 100 UND 250 g.

10,11

Beim Hauptverband deutscher Krankenkassen E. V. Berlin, sowie bei vielen anderen grossen und kleinen Krankenkassen zur Verordnung zugelassen.

Brom-Nervacit

Seit vielen Jahren ärztlich erprobt u. glänzend begutachtet.

Nervinum, Sedativum, Antineuralgicum, Analgeticum, vorzügliches Adjuvans bei der Behandlung der Epilepsie.

Literatur u. Probe steht auf Wunsch zur Verfügung

Kassenpackung 1,95 M.

Privatpackung 2,85 M.

Alleiniger Hersteller:
Pharmazeut. Laboratorium Apotheker A. HERBERT, Wiesbaden.

49,30

Wirkliche Preissenkung

Pertussin

KP. von ca. 200 gr. Inhalt ~~bisher RM. 2,00~~
jetzt RM. 1,85

billige, bewährte, bekömmliche

EXPECTORANS

Zugelassen vom HAUPTVERBAND DEUTSCHER KRANKENKASSEN (VERORDNUNGSBUCH SEPT 1930 II AUFL.) UND ZAHLREICHEN ANDEREN KRANKENKASSEN.

ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN

Begründet
von Dr. Robert Volz

AUS UND FÜR BADEN

Schriftleitung:
Dr. Pertz, Karlsruhe

mit **Wissenschaftlicher Beilage** unter Leitung von Professor Dr. Weinberg, Mannheim

Erscheinen 2 mal monatlich — Preis: 2 RM. vierteljährlich — Anzeigen: die 4 gespaltene Millimeterzeile 0,15 RM.

Alleinige Anzeigenannahme durch die **Annoncen-Expedition Rudolf Mosse** in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich.

Druck und Verlag:
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt.
Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden, Karlsruhe, Sofienstrasse 23.

85. Jahrgang

Karlsruhe, 15. Januar 1931

Nummer 1

Inhalt: 1931?; Ministerium des Innern: Tuberkulose-Schutzbehandlung nach Calmette; Reichsministerium des Innern: Verordnung über das Verschreiben Betäubungsmittel enthaltender Arzneien und ihre Abgabe in den Apotheken; Verteilung der Mittel für Forschungszwecke der Krebsbekämpfung; Ortsausschuss für ärztliche Fortbildung Mannheim; Gesellschaft der Aerzte zu Donaueschingen; Deutsche Gesellschaft für Kreislaufforschung; Fürsorgeärzteversammlung Mannheim-Ludwigshafen; Bücherbesprechungen; Vereine: Freiburg, Ortenau, Bad. Seekreis, Waldahut; Personalveränderungen.

1931?

Der Weltbürger pflegt jedem kommenden jungen Jahre die bange Frage vorzulegen, was es bringen wird.

Und wenn schon in guten Zeiten, an die sich nur Wenige von uns noch erinnern können, die Schicksalsfrage berechtigt war, dann erst recht in Zeiten schwerster Not, die wir alle jetzt insgesamt durchleben.

Darüber, daß ärztlicherseits hinter die Jahreszahl 1931 ein Fragezeichen gesetzt wird, wird sich kein Arzt wundern.

Brachte doch das Jahr 1930 für die Aerzte eine derartige Fülle katastrophaler Bestimmungen, daß wir Alle hangen Gemüts über die Schwelle des neuen Jahres schreiten. Es ist ganz selbstverständlich und ich möchte sagen zum Ueberdruß häufig genug betont worden, daß auch der deutsche Arzt sich der allgemeinen Notlage anpassen und ihr sein Opfer bringen muß.

Daß finanzielle Opfer gerne übernommen werden, wird von keiner Seite behauptet werden können, aber sie müssen nun einmal getragen werden.

Wenn aber neben schweren finanziellen Opfern — Gewerbeertragssteuer, Auswirkung der Notverordnung — noch Eingriffe erfolgen, die gewaltsam in ärztliches Handeln eingreifen, und die berufliche Ausübung fast unmöglich machen, so darf es nicht wundernehmen, wenn sich Verzweiflung mit all ihren Begleiterscheinungen in den Reihen der Aerzteschaft ausbreitet.

Es ist nicht allein die Tatsache, daß nunmehr Not und Hunger an den Türen der Arzthäuser anklopft und weite Kreise der Aerzteschaft unter schwersten wirtschaftlichen Druck setzt, sondern vielmehr das lange Gefühl, ob die Zukunft es dem deutschen Arzte überhaupt noch ermöglichen wird, seinem Berufe nachzugehen.

Ich will hier an dieser Stelle nicht zum soundsovielten Male auf Einzelheiten eingehen und die entwürdigenden und fesselnden Bestimmungen der Notverordnungen des Jahres 1930 aufzählen.

Es war aber eine ganz selbstverständliche Reaktion, als die deutsche Aerzteschaft in ihrer machtvollen Dezember-Kundgebung in Berlin zu erkennen gab, daß sie auf die Dauer nicht in der Lage sein wird, unter diesen Bestimmungen der Notverordnung ihren Beruf weiter auszuüben.

So wenig verwunderlich diese Stellungnahme der deutschen Aerzteschaft ist, so sehr muß man sich über das Echo wundern, das diese Kundgebung in Krankenkassen-Kreisen gefunden hat.

Nach meinem Empfinden müßte jede Krankenkasse und jeder Kassenverband sein Höchstes daran setzen, eine Aerzteschaft zu haben, die freudig an den Aufgaben mitarbeitet, welche die Krankenversicherung allen Beteiligten stellt.

Je freier und fesselloser der Kassenarzt seinem ärztlichen Beruf nachgehen kann, desto besser wird er seinen Gesundheitsdienst versehen können.

Das Damoklesschwert, das in Gestalt der ominösen Paragraphen der Notverordnung dauernd über dem Haupte des Kassenarztes schwebt, wird zur Folge haben, daß er, wie jeder unfreie Sklave, in dumpfer Verzweiflung, gzwungen und unfroh, seinem Berufe nachgeht.

Daran ändert auch nichts, daß hier und da seitens eines Kassenspitzenverbandes die Erklärung abgegeben wird, man denke nicht an die Anwendung und Durchführung gewisser Paragraphen der Notverordnung, denn es steht fest, und läßt sich nicht leugnen, daß mancher Kassenvorstand trotz der abgegebenen Erklärungen mit diesen Paragraphen recht ausgiebig liebäugelt.

So mußte es dazu kommen, daß die Aerzteschaft auf Mittel und Wege sinnt, die auf eine Aenderung der ergangenen Bestimmungen, und wenn das nicht möglich ist, auf eine Reform der Krankenversicherung abzielen.

Die Stellung des Arztes in der Krankenversicherung besteht heute nur in einer Leistungspflicht, die selbstverständlich durch ein ärztliches Honorar abgegolten wird, aber allgemein menschliche Rechte, wie sie jeder Pflicht in einem Dienst- oder Vertragsverhältnis gegenüberstehen, kennt die Krankenversicherung für den Arzt nicht.

Bei einiger Objektivität müßte die Gegenseite die Berechtigung der Wünsche der Aerzteschaft und ihrer Einstellung einsehen, aber nicht dazu übergehen, sie als Ausfluß eines Machthungers oder als Absicht, die ganze Krankenversicherung zu sabotieren, bezeichnen.

Trotzdem die Aussichten außerordentlich gering und die Absichten der Gegenseite durchaus unfreundliche, man könnte fast sagen, gehässige sind, gebe ich

Dieser Nummer liegt das Merkhbuch „Der dünne Pertz“ für 1931 bei.

mich immer noch der Hoffnung hin, daß es möglich sein wird, bei beiderseitigem guten Willen und bei beiderseitiger Einfühlung in die jeweiligen Gedankengänge ein Ergebnis zu erzielen, das beiden Teilen die Möglichkeit geben wird, gemeinsam den ihnen gestellten Aufgaben gerecht zu werden.

Und wenn es gelingen sollte, im Laufe des Jahres 1931 zu einem, wenn auch noch so bescheidenen, beide Teile befriedigenden Ergebnis zu kommen, dann bin ich gerne bereit, am Ende des Jahres 1931 das hinter dieser Zahl stehende Fragezeichen zu streichen.

C a h e n - Mannheim.

Ministerium des Innern.

Tuberkulose-Schutzbehandlung nach Calmette.

Der Reichsgesundheitsrat hat am 13. Dezember 1930 in der obenbezeichneten Angelegenheit einstimmig die nachstehende Erklärung abgegeben:

„In seinen Sitzungen am 12. und 13. Dezember 1930 hat der Reichsgesundheitsrat von den Ergebnissen der Untersuchungen Kenntnis genommen, die anlässlich der beklagenswerten Lübecker Vorkommnisse im Reichsgesundheitsamt und im Institut „Robert Koch“ in Berlin, in der Deutschen Forschungsanstalt für Tuberkulose in Hamburg und im Pathologischen Institut der Universität Berlin vorgenommen worden sind.

Der Bericht des Oberregierungsrats Professor Dr. Ludwig Lange, dem sich auch die Berichtserstatter Professor Neufeld-Berlin und Dr. Kirchner-Hamburg, anschlossen, kommt u. a. zu folgendem Ergebnis:

1. Die in Lübeck im Anschluß an die Tuberkuloseschutzimpfung nach Calmette aufgetretenen Erkrankungen und Todesfälle von Säuglingen sind nicht auf das Calmettesche Verfahren als solches zurückzuführen.

2. Der Annahme, daß in Lübeck die Beimengung der virulenten Tuberkelbazillen zu den Calmetteschen Kulturen auf ein unerkanntes Versehen beim Arbeiten zurückzuführen ist, kommt die größte Wahrscheinlichkeit zu.

Nach eingehender Beratung, die sich an die Mitteilung der Berichte anschloß, hält der Reichsgesundheitsrat an seiner im Jahre 1927 gefaßten Entschliebung fest. Danach ist die Frage der Tuberkuloseschutzbehandlung beim Menschen durch die experimentellen wie die statistischen Feststellungen noch so wenig geklärt, daß von einer allgemeinen Anwendung einer solchen Schutzbehandlung, namentlich, wenn dabei lebende Bazillen — wenn auch in abgeschwächter Form — verwendet werden, zunächst abzuraten ist.

Um ähnliche Vorkommnisse wie in Lübeck in Zukunft zu verhüten, hält der Reichsgesundheitsrat eine Erweiterung und Verschärfung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften über Herstellung, Abgabe und Anwendung von Impfstoffen aller Art für erforderlich.

Es wurde eine Kommission eingesetzt mit dem Auftrage, dem Reichsgesundheitsrat baldigst entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.“

Reichsministerium des Innern.

Verordnung über das Verschreiben Betäubungsmittel enthaltender Arzneien und ihre Abgabe in den Apotheken.

Vom 19. Dezember 1930.

(Reichsgesetzbl. I S. 635.)

(Auszug.)

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für alle Arzneien, die Morphin oder Kokain oder deren Salze enthalten.

Sie gelten nicht für das Verschreiben und die Abgabe von Arzneien, die Indischen Hanf, Indisch-Hanfextrakt oder Indisch-Hanfinktur enthalten.

§ 6.

Die Arzneien dürfen nur von Aerzten, und nur dann verschrieben werden, wenn die Anwendung des Betäubungsmittels ärztlich, zahnärztlich oder tierärztlich begründet ist.

§ 7.

(1) Arzneien, die mehr als ein Betäubungsmittel enthalten, dürfen nicht verschrieben werden.

(2) Arzneien, die Kokablätter oder Zubereitungen von Kokablättern oder Ekgonin oder einen Ester des Morphins, ausgenommen Diacetylmorphin (Heroin) enthalten, dürfen nicht verschrieben werden.

§ 8.

(1) Opium, Morphin, Diacetylmorphin (Heroin), Dihydrokodeinon (Dicodid), Dihydromorphinon (Dilaudid), Dihydrooxykodeinon (Eukodal), Dihydromorphin (Paramorphan), Narcophin, Laudanon, Pantopon oder die dem Laudanon oder Pantopon ähnlichen Zubereitungen dürfen in Substanz nicht verschrieben werden.

(2) Arzneien, die mehr als 15 v. H. Morphin oder Diacetylmorphin (Heroin) enthalten, dürfen nicht verschrieben werden. Das gleiche gilt für Arzneien, die in Tablettenform mehr als 30 v. H., in den übrigen Arzneiformen mehr als 15 v. H., Dihydrokodeinon (Dicodid) oder Dihydromorphinon (Dilaudid) oder Dihydrooxykodeinon (Eukodal) oder Dihydromorphin (Paramorphan) oder Narcophin oder Laudanon oder Pantopon oder einer dem Laudanon oder Pantopon ähnlichen Zubereitung enthalten.

§ 9.

(1) Der Arzt darf für einen Kranken an einem Tage Arzneien verschreiben, die entweder

bis 2 g Opium oder die entsprechende Menge einer Opiumzubereitung

oder

bis 0,2 g Morphin

oder

bis 0,4 g Narcophin oder Laudanon oder Pantopon oder einer dem Laudanon oder Pantopon ähnlichen Zubereitung

oder

bis 0,2 g Dihydrokodeinon (Dicodid) oder Dihydrooxykodeinon (Eukodal) oder Dihydromorphin (Paramorphan)

oder

bis 0,03 g Diacetylmorphin (Heroin) oder Dihydromorphinon (Dilaudid) enthalten.

Antineuralgicum

Das billige

Antirheumaticum

Antipyreticum

Antidolorosum

In Baden
zur Kassenverord-
nung zugelassen:

O.P. 10 Tabl. — 75

O.P. 20 Tabl. 1.80

Phenalgetin

Acetylsal. Phenacetin 50 0,25 Cod. ph. 0,01 Nuc. Col. 0,05

DR. HUGO NADELMANN • STETTIN

RM 1.—



Zugelassen

vom Hauptverband
Deutscher Krankenkassen!

„HÄDENSEA“

Indikation:
Hämorrhoiden · Pruritus ani · Tenesmus ·
Rhagaden · Oxyuris vermicularis · Fissuren ·
Prostata hypertrophie.

Ärzteproben und
Literatur kostenlos!

Hervorragend
begutachtet
von deutschen und
ausländischen
Universitäts-
Kliniken!

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE FABRIK HÄDENSEA-GESELLSCHAFT m.b.H.
BERLIN - LICHTERFELDE

90,90

QUADRONAL

ANALGETICUM

(2) In besonderen Fällen darf der Arzt an einem Tage für einen Kranken Arzneien verschreiben, die mehr als 2 g Opium oder die entsprechende Menge einer Opiumzubereitung

oder

mehr als 0,2 g Morphin enthalten; in solchen Fällen hat er in einem besonderen, mit fortlaufenden Seitenzahlen versehenen Buche (Morphinbuch) Aufzeichnungen über den Krankheitsfall zu machen, aus denen der Name, die Wohnung und das Alter des Kranken sowie die vom Arzte festgestellte Erkrankung, die das Ueberschreiten der im Absatz 1 für Morphin oder Opium angegebenen Menge notwendig macht, zu ersehen sein müssen. Anschliessend an diese Angabe hat der Arzt jeweils den Tag des Verschreibens, die in der Arznei enthaltene Menge des Morphins, des Opiums, oder der Opiumzubereitung sowie den Zeitraum, für den die Arznei verschrieben wird, anzugeben. Ist die Arznei für einen Betäubungsmittelsüchtigen bestimmt, so hat der Arzt in dem Morphinbuch außerdem die folgenden Fragen zu beantworten:

Welche Betäubungsmittelsucht liegt vor?

Seit wann?

Haben Entziehungskuren stattgefunden?

Bejahendenfalls: wann, in welcher Anstalt oder bei welchem Arzte, mit welchem Erfolge?

Welche Menge des Betäubungsmittels wird angeblich täglich gebraucht?

Welche Menge des Betäubungsmittels wird zu dem Zeitpunkt, an dem diese Aufzeichnungen gemacht werden, für ärztlich begründet gehalten?

Warum wird zur Zeit keine Entziehungskur eingeleitet?

Wann soll sie eingeleitet werden?

Auf der Verschreibung (§ 19) hat der Arzt in den Fällen dieses Absatzes vor der Namensunterschrift den eigenhändigen Vermerk „Eingetragene Verschreibung“ anzubringen.

(3) Der Arzt darf für den Bedarf in seiner Praxis an einem Tage Arzneien verschreiben, die entweder bis 2 g Opium oder die entsprechende Menge einer Opiumzubereitung

oder

bis 0,2 g Morphin

oder

bis 0,4 g Narcophin oder Laudanon oder Pantopon oder einer dem Laudanon oder Pantopon ähnlichen Zubereitung

oder

bis 0,2 g Dihydrokodeinon (Dicodid) oder Dihydrooxykodeinon (Eukodal) oder Dihydromorphin (Paramorfan)

oder

bis 0,03 g Diacetylmorphin (Heroin) oder Dihydromorphinon (Dilaudid)

enthalten.

(4) Außer für einen Kranken (Abs. 1 und 2) und für den Bedarf in der Praxis (Abs. 3) dürfen Arzneien, die die im § 8 Abs. 1 genannten Betäubungsmittel enthalten, für den allgemeinen Bedarf der öffentlichen und der gemeinnützigen Krankenhäuser, der Universitätskliniken und der den letztgenannten gleichgestell-

ten Anstalten sowie für den Bedarf der behördlich genehmigten ärztlichen Hausapotheken und für die Ausrüstung der Kauffahrteischiffe verschrieben werden. Auf diese Verschreibungen finden Abs. 1 bis 3 keine Anwendung.

§ 11.

Das Morphinbuch (§ 9 Abs. 2) ist mindestens 5 Jahre, vom Zeitpunkt der letzten Eintragung gerechnet, aufzubewahren und dem zuständigen beamteten Arzte auf Verlangen vorzulegen.

§ 12.

Kokain in Substanz darf nicht verschrieben werden.

§ 13.

(1) Kokain enthaltende Arzneien für einen Kranken zu dessen eigenem Gebrauche darf der Arzt nur in Form der Lösung und nur dann verschreiben, wenn der beabsichtigte Zweck auf andere Weise nicht erreicht werden kann. Unter dieser Voraussetzung darf er zur Anwendung am Auge eine Arznei verschreiben, die nicht mehr als 2 v. H. Kokain enthält; zu anderen Zwecken darf er eine Arznei verschreiben, die nicht mehr als 1 v. H. Kokain und zugleich nicht weniger als 0,1 v. H. Atropinsulfat enthält.

(2) Die Menge des von dem Arzte an einem Tage für einen Kranken zu dessen eigenem Gebrauche verschriebenen Kokains darf nicht mehr als 0,1 g betragen.

(3) Auf jeder Verschreibung (§ 19) einer Kokain enthaltenden Arznei für einen Kranken zu dessen eigenem Gebrauche hat der Arzt vor der Namensunterschrift den eigenhändigen Vermerk „Eingetragene Verschreibung“ anzubringen. Ist die Arznei zur Anwendung am Auge bestimmt, so ist der Gebrauchsanweisung dieser Verwendungszweck anzugeben.

§ 14.

(1) Kokain enthaltende Arzneien für den Bedarf in seiner Praxis darf der Arzt nur zu Eingriffen am Auge, am Kehlkopf, an der Nase und am Ohr, der Arzt oder Zahnarzt nur zu chirurgischen Eingriffen am Rachen und Kiefer verschreiben, und zwar nur dann, wenn die beabsichtigte Schmerzbetäubung auf andere Weise nicht möglich ist und die Arznei zum Aufbringen auf das Auge oder auf die Schleimhäute der genannten Körperteile bestimmt ist. Kokain darf für diese Zwecke vom Arzte nur in Form der Lösung mit einem Gehalte bis 10 v. H. Kokain oder in Form der zu Anwendung am Auge bestimmten Tablette verschrieben werden. Auf jeder Verschreibung (§ 19) einer Kokain enthaltenden Arznei für den Bedarf in seiner Praxis hat der Arzt vor der Namensunterschrift den eigenhändigen Vermerk „Eingetragene Verschreibung“ anzubringen.

(2) Die Menge des vom Arzte an einem Tage für den Bedarf in seiner Praxis verschriebenen Kokains darf nicht mehr als 1 g betragen.

§ 15.

Ueber jede Verschreibung einer Kokain enthaltenden Arznei hat der Arzt in einem besonderen, mit fortlaufenden Seitenzahlen versehenen Buche (Kokainbuch) Aufzeichnungen zu machen. Bei Verschreibungen für einen Kranken zu dessen eigenem Gebrauche (§ 13) hat der Arzt in dem Buche den Namen und die

3

Gründe für die Anwendung von

Antiphlogistine

bei

PNEUMONIE

- 1. Schmerzlinderung:** Es lindert den pleuritischen Schmerz
- 2. Lösung:** Es begünstigt die Resolution
- 3. Entspannung:** Es entspannt das Muskel- und Nervensystem und vermittelt dadurch dem Patienten Ruhe und Schlaf, die für die Erhaltung der Widerstandskraft so notwendig sind

Muster und Literatur kostenfrei

Vom Hauptverband Deutscher Krankenkassen zugelassen.

Antiphlogistine wird in unserem Laboratorium in Deutschland hergestellt

The Denver Chemical Mfg. Co., Berlin-Lichterfelde u. New York, U.S.A.

„Heilit“ Einreibung

(gesetzl. gesch. s. Wz.) Menthol-Eucalyptol-Salicylsäuremethylester

Das **externo** Heilmittel hat sich bei Muskel- und Gelenkrheumatismus, Hexenschuss, Ischias, Neuralgie, Muskel- und Sehnenzerrungen, Rückenschmerzen **vorzüglich bewährt.**

Nicht schmierend! Größte Tiefenwirkung! Prompt wirkend!
Keine Ekzeme hervorruhend! Muster und Literatur gratis.

In vielen hundert Kassen zugelassen.

Alleinige Herstellerin **„Heilit“, Chem. Laboratorium**
Inh. Apotheker Wagner & Goedicke, **Salzwedel 26**
(Fabrik: Scheibenberg i. Erzg.) 103,30

Alpines Pädagogium Fridericianum Davos

Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule mit Vorschule 162,50
Schweiz 1500 m

Einzige deutsche höhere Lehranstalt in der Schweiz mit deutschen Reifeprüfungen.

Rasche körperliche Kräftigung und geistige Entwicklung. Keine Berührung mit Kranken. - Neuzzeitliche, musterartige Einrichtungen, Spiel- und Sportplätze.

Auskunft in Deutschland erteilt Dr. med. Röh m, München, Nymphenburgerstrasse 196 Prospekte. Jahresberichte

Supersan

Das Spezialmittel gegen

Grippe, Tuberkulose 104,30
Pneumonien, Bronchitis
Pertussis, Sepsis puerperalis

Literatur bereitwillig kostenlos

Kronen-Apotheke, Breslau V

(Menthol-Eucalyptol-Injektionen Dr. Berliner
1/2 Fl. (10 ccm), 1/1 Fl. (20 ccm)
Kasson-Packung 10 ccm Inhalt
Klinik-Packung 100 ccm Inhalt
Anpallen-Packung zu 5 Stück à 1,2 ccm
 " " " à 1,2 ccm
 " " " à 2,5 ccm
 " " " à 5,5 ccm

Preiswert zu verkaufen

1. Künstliche Höhensonne Original Bach, auf Stativ mit Reservebrenner
2. Zwei Pantostatent Fabrikat Reiniger, für Gleichstrom

Näh. Auskunft erteilt gerne Krankenhausverwaltung Offenburg (Baden) 66/101

Asturen

zuverlässig bei **Grippe Kopfschmerz Neuralgie**

Kassenwirtschaftlich!
10 Tabl. 1,10 M.
20 Tabl. 1,75 M.



Die Spezialsalbe gegen Beinleiden Haemorrhoiden

Dumex-Salbe 5,31

Reizlos, antiphlogistisch - schmerz- und juckstillend.

Ein altbewährtes und zuverlässiges Wundmittel in der Dermatologie, Chirurgie, Pädiatrie und Gynäkologie

Original-Subst. 20 g M. 0,60, 60 g M. 1,50, 150 g M. 3.-, Tuben M. 1,70, Haemorrhoidal-Packg. mit Kanüle M. 2.-, Kassonpackung 20 und 60 g, Klinik-Packg. 400 g und 1 kg.

Eine reichh. Literat. aus staatl. u. staatl. Kliniken sowie Muster auf Wunsch Laboratorium „Miro“ Dr. K. & H. Seyler, Berlin NO 18

Vom Hauptverband der Deutschen Krankenkassen zugelassen!

Sanalgin- Tabletten

(Amido piperazon-Coffein citric. Acet-p-phenetidin)
von zahlreichen Ärzten und Zahnärzten begutachtet und als hervor-
ragendes Spezifikum anerkannt gegen
Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber.
Wirkung äußerst prompt und ohne unangenehme Nebenwirkungen.
Das Röhrchen mit 10 Tabl. = RM. 2,-. Für Aerzte, Spitäler, Kliniken
hoher Rabatt und Spitalpackungen zu sehr reduziertem Preis.
Zu beziehen durch alle Apotheken oder direkt vom Pharmazeut.
Laborat. Sanal, Lörrach (Baden). Gratismuster zu Diensten. 62,29

Wohnung des Kranken, die vom Arzte festgestellte Erkrankung, die das Verschreiben einer Kokain enthaltenden Arznei notwendig macht, den Tag des Verschreibens und die Menge des in der Arznei enthaltenen Kokains einzutragen. Bei Verschreibungen für den Bedarf in seiner Praxis (§ 14) hat der Arzt den Tag des Verschreibens und die Menge des in der Arznei enthaltenen Kokains einzutragen. Daran anschließend ist in allen Fällen, in denen das Kokain zu einem chirurgischen Eingriff am Auge, am Kehlkopf, an der Nase und am Ohr, am Rachen oder am Kiefer verwendet wird, der Name und die Wohnung des Kranken, die Erkrankung, die die Verwendung des Kokains notwendig macht, sowie der Tag und die Art des Eingriffs anzugeben.

§ 16.

Außer für einen Kranken (§13) und für den Bedarf in der Praxis (§ 14) dürfen Kokain enthaltende Arzneien für den allgemeinen Bedarf der öffentlichen und der gemeinnützigen Krankenhäuser, der Universitätskliniken und der den letztgenannten gleichgestellten Anstalten sowie für die Ausrüstung der Kauffahrteischiffe verschrieben werden. Auf diese Verschreibungen finden die §§ 13 bis 15 keine Anwendung. Jedoch darf auch in diesen Fällen Kokain nur in Form der Lösung mit einem Gehalte bis 10 v. H. Kokain oder in Form der zur Anwendung am Auge bestimmten Tablette verschrieben werden.

§ 18.

Das Kokainbuch (§ 15) ist mindestens 5 Jahre, vom Zeitpunkt der letzten Eintragung gerechnet, aufzubewahren und dem zuständigen beamteten Arzt auf Verlangen vorzulegen.

§ 19.

(1) Die Verschreibungen müssen außer der Angabe der Bestandteile der Arznei und ihrer Mengen folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Arztes, seine Berufsbezeichnung und seine Anschrift.
- b) Tag des Ausstellens.
- c) eine ausdrückliche Gebrauchsanweisung — bei Verschreibungen Kokain enthaltender Arzneien für einen Kranken zur Anwendung am Auge außerdem die Angabe dieses Verwendungszwecks —,
- d) Name und Wohnung des Kranken, für den die Arznei bestimmt ist.
- e) eigenhändige, ungekürzte Namensunterschrift des Arztes.
- f) in Fällen, wo dies in § 9 Abs. 2, § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 1 vorgeschrieben ist, vor der Namensunterschrift den eigenhändigen Vermerk „Eingetragene Verschreibung“.

(2) Die in Abs. 1 vorgeschriebenen Angaben sind mit Tinte oder Tintenstift zu machen, die unter Buch-

stabe a vorgeschrieben jedoch nur, wenn sie nicht aufgedruckt oder aufgestempelt sind.

(3) Bei Verschreibungen für den allgemeinen Bedarf der öffentlichen und der gemeinnützigen Krankenhäuser, der Universitäten und der den letztgenannten gleichgestellten Anstalten, für den Bedarf in der Praxis des Arztes, Zahnarztes und Tierarztes, für den Bedarf der behördlich genehmigten ärztlichen und tierärztlichen Hausapotheken sowie für die Ausrüstung der Kauffahrteischiffe tritt an Stelle der Vermerke im Abs. 1 Buchstabe c und d ein Hinweis auf den allgemeinen Verwendungszweck.

§ 20.

Die Verschreibungen dürfen weder vor- noch zurückdatiert werden.

B.

In den behördlich genehmigten ärztlichen und tierärztlichen Hausapotheken.

§ 25.

In den behördlich genehmigten ärztlichen Hausapotheken dürfen die Arzneien nur dann abgegeben werden, wenn der Arzt nach dieser Verordnung berechtigt ist, die Arznei zu verschreiben. An Stelle der Verschreibung (§ 19) tritt die Eintragung in das Betäubungsmittelbuch (§ 29). Die Bestimmungen über das Morphinbuch (§ 9 Abs. 2) und das Kokainbuch (§ 15) gelten entsprechend.

§ 29.

(1) In den behördlich genehmigten ärztlichen Hausapotheken ist das mit fortlaufenden Seitenzahlen versehene Betäubungsmittelbuch für ärztliche Hausapotheken zu führen. In ihm ist die Angabe der Arzneien unter entsprechender Ausfüllung der Spalten zu vermerken.

(3) Die Betäubungsmittelbücher sind mindestens 5 Jahre, vom Zeitpunkt der letzten Eintragung gerechnet, aufzubewahren. Die Betäubungsmittelbücher oder Auszüge aus ihnen sind auf Verlangen an die zuständige Aufsichtsbehörde oder an das Reichsgesundheitsamt einzusenden oder an Ort und Stelle den Beauftragten dieser Behörden vorzulegen.

(4) Während der Zeit, in der die Betäubungsmittelbücher an die im Abs. 3 genannten Stellen abgegeben sind, sind vorläufige Aufzeichnungen zu machen, die nach Wiedereingang der Bücher nachzutragen sind.

§ 30.

(1) § 6, § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 1, und § 12 dieser Verordnung treten am 1. Februar 1931 in Kraft. Verschreibungen, die entgegen den Bestimmungen des § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 1, § 12 ausgestellt sind, dürfen vom gleichen Zeitpunkt nicht mehr beliefert werden.

(Fortsetzung auf Seite 13.)

Rheuma-Sensit

D.R.P. Engel

Klinisch erprobtes
**Antirheumaticum,
Analgeticum**

K.P. Tube ca. 25 g **Mk. -.65**
Doppel-K.P. Tube ca. 45 g **Mk. 1.25**

Proben und Literatur auf Wunsch
SENSIT-GES. M.B.H. BERLIN-SW48 WILHELMSTR. 28

10% SALICYLSÄURE
10% CAMPHER, MENTHOLEUCALYPTUS-TERPENTIN-ÖL
15% UNVERSEIFTE FETTE
65% WEICHE KALISEIFE ALS GRUNDLAGE

(Fortsetzung von Seite 8.)

(2) Die übrigen Bestimmungen dieser Verordnung treten am 1. April 1931 in Kraft.

An der

Badischen Heil- und Pflegeanstalt Illenau

ist die Stelle eines

Assistenzarztes

durch den Uebergang des seitherigen Inhabers in den staatsärztlichen Dienst frei geworden. Jährlich ca. 950 Aufnahmen, 3 Verpflegungsklassen, offene Abteilungen für Psychisch-Nervöse, serologisch-anatomisches Laboratorium, Gelegenheit zu psychiatrisch-neurologischer Ausbildung einschließlich Gutachtertätigkeit. Anfangsgehalt zunächst im Angestelltentarif mit Reichsmark 388.—, ärztliche Tätigkeit wird angerechnet. Bei Bewährung Anstellung im Beamtenverhältnis. Bewerber mit badischer Staatsangehörigkeit wollen ihre Meldung mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Angabe von Referenzen bis 31. Januar an die Direktion richten.

Verteilung der Mittel für Forschungszwecke zur Krebsbekämpfung.

Der bad. Landesverband zur Bekämpfung des Krebses stellt für das Jahr 1931 zu Forschungszwecken 15 000 RM. zur Verfügung. Anträge auf Erlangung eines Zuschusses aus diesem Betrag sind unter entsprechender Begründung bis spätestens 30. Juni

1931 bei der Geschäftsstelle des genannten Verbands (Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe, Kaiserallee 8) einzureichen.

Ortsausschuss für ärztliche Fortbildung Mannheim.

Montag, den 26. Januar 1931, abends, pünktlich 8.15 Uhr, im großen Saale der Handelskammer Mannheim, L 1. 2.

Fortbildungsvortrag.

Prof. Dr. Hoffmann-Tübingen: „Arzt und Neurotiker“.

Gäste willkommen.

Der Direktor der städt. Krankenanstalten Mannheim:
Prof. Dr. Kibling.

Der Vorsitzende der Gesellschaft der Aerzte in Mannheim e. V.:
Dr. Harms.

Die

Gesellschaft der Aerzte zu Donaueschingen ärztlicher Kreisverein e. V. für den Kreis Villingen.

Im W.-S. 1931 finden folgende Fortbildungsvorträge statt:

Samstag, den 24. Januar 1931: Prof. Dr. Rehn, Direktor der chirurg. Univ.-Klinik Freiburg i. Br.: „Ueber die Grundlagen neu orientierten chirurgischen Denkens und Handelns“.

Samstag, den 14. Februar 1931: Prof. Dr. Pankow,
Direktor der Univ.-Frauenklinik Freiburg i. Br.:
„Ueber Sterilität“.

Die Vorträge finden jeweils nachmittags 4.30 Uhr im
Hotel Bären in Donaueschingen statt.

Villingen, 5. Januar 1931.

Dr. Wilken, Vorsitzender.

Vierte Tagung der
**Deutschen Gesellschaft für Kreislauf-
forschung**

am 9. und 10. März 1931 in Breslau.

Theoretisches Hauptreferat: Priv.-Doz. Dr. O. Kraye-
Berlin: „Theorie der Digitaliswirkung“.

Klinisches Hauptreferat: Prof. Dr. H. Pribram-Prag:
„Digitalistherapie“.

Korreferat: Prof. Dr. H. Schäffer-Breslau: „Das Für-
und Wider der Digitalistherapie mit maximalen
Dosen“.

Rechtzeitige Zimmeranmeldungen entweder direkt
bei einem Hotel oder unter Beischluß von 60 Pfennig
in Briefmarken beim Städtischen Verkehrsamt, Gar-
tenstraße 96, aber nicht beim Unterzeichneten.

Das ausführliche Programm erhalten von den
Nichtmitgliedern nur jene, die ihre Teilnahme an der
Tagung dem Unterfertigten rechtzeitig anmelden.

Bruno Kisch, Köln a. Rh.-Lindenthal Lindenburger.

**Fürsorgeärztersammlung Mannheim-
Ludwigshafen.**

Auf der Tagesordnung der Zusammenkunft am
11. November 1930 stand eine Aussprache über die
Auswirkungen der Notverordnung für
die fürsorgeärztliche Tätigkeit und ein
Bericht über die Dresdener Tagung der Vereinigten
Deutschen Kommunal-, Schul- und Fürsorgeärzte am
4. September 1930.

In der Aussprache zum ersten Punkt, die sich an
kurze einleitende Worte des Vorsitzenden, Ober-Med.-
Rat Dr. Dreyfuß-Ludwigshafen, anschloß, wurden
ernstliche Bedenken insbesondere gegen die Arzt-
scheinegebühr geäußert. Ein Teil der Versammlung
vertrat den Standpunkt, daß der Fürsorgearzt sich ge-
gen alle Maßnahmen wehren müsse, die die Inan-
spruchnahme des Arztes erschweren könnten. Von

anderer Seite wurde eine baldige Gewöhnung an diese
Gebühr für wahrscheinlich gehalten. Einstimmig wur-
den Erleichterungen für Arbeitslose und für die in der
Tuberkulose- und Geschlechtskrankenfürsorge Betreu-
ten gewünscht.

In dem von Med.-Rat Dr. Stéphan, Mannheim,
erstatteten Bericht über die Dresdener Tagung wurden
auf die interessanten Vorträge über moderne Ernäh-
rungsfragen und die geplanten Organisationsänderun-
gen hingewiesen, die eine Zusammenfassung aller Für-
sorgeärzterverbände und eine landsmannschaftliche
Gliederung der Vereinigung Deutscher Kommunal-,
Schul- und Fürsorgeärzte zum Ziele haben, berührt.

Eine weitere Zusammenkunft am 9. Dezember
1930 vereinigte die Vertreter verschiedener Schulbe-
hörden und Lehrerorganisationen, die Mitglieder der
hiesigen Ortsgruppe des Deutschen Vereins für Schul-
gesundheitspflege und die Fürsorgeärzte in der neuen
Mädchenberufsschule. Einleitend hielt Herr Oberstadt-
schulrat Lohrer ein interessantes Referat über mo-
derne Schulhausbauten, das durch instruk-
tive Lichtbilder ergänzt wurde. Von den zum Aus-
druck kommenden Fortschritten auf schulhygienischem
und unterrichtstechnischem Gebiet ist besonders be-
merkenswert, daß man von dem geschlossenen mehr-
geschossigen Hochbausystem immer mehr zu einem of-
fenen, Flachbausystem übergeht, bei dem nicht nur
reichliche Licht- und Luftzufuhr gewährleistet ist, son-
dern auch die das Schulhaus umgebenden Grünflächen
zu unterrichtlichen Zwecken, zu Leibesübungen und
Erholung herangezogen werden. Im Schulgebäude
selbst lehnt sich ebenfalls eine wichtige Aenderung der
Kernräume, nämlich des Klassenzimmers an, dessen
Ausgestaltung mit freiem Gestühl, mit großen Wand-
tafelflächen, Schränken und Abstellbrettern der Um-
stellung des Unterrichts im Sinne des Arbeitsschulge-

An der chirurgischen Abteilung des städtischen
Krankenhauses Pforzheim, Baden, Chefarzt Med. Rat
Direktor Dr. Rupp, ist die Stelle eines ledigen jungen

Assistenzarztes

auf Privatdienstvertrag auf 1. III. 1931 zu besetzen.
Vergütung nach Gruppe X entsprechend dem Reichs-
tarifvertrag für Assistenzärzte unter Anrechnung der
Vordienstzeit. Daneben freie Station I. Klasse (ein-
schliesslich Wäsche, Heizung und Beleuchtung), die
z. Zt. mit monatlich 133 — RM. auf die Barbezüge
angerechnet wird. Nebeneinnahmen, Bewerbungen
nebst Lebenslauf u. Zeugnisse erbeten. Die Direktion.



Auto-Garagen
aus
Wellblech, Stahl
od Beton
aus Vorrat lieferbar
Wolf Netter & Jacobi
-Werke 141,30
Bühl i. Baden

DRUCKARBEITEN
jeder Art liefert



MALSCH & VOGEL
KARLSRUHE

Dr. Ritsert's **ANAESTHESIN-Präparate**
(Wirtschaftlichste und kassenübliche Anaesthetin-Vorordnung)

Tabletten bei Brechreiz, ner- vöser Dyspepsie, Kardial- gie.	Subcutin Anaesthetin. sulfophenyl. solubile.
-Salbe bei allen Reizzustän- den der Haut, bei Brand- wunden, Ulcus cruris, bei Pruritus und Haemor- rhoiden.	Zu Blasenspülungen bei Cystitis.
-Suppositorien bei Haemor- rhoiden, Tenesmus, After- jucken.	Subcutin-Gurgelwasser. Schmerzstillend, antisepti- sch und adstringierend zum Gurgeln u. Inhalieren bei schmerzenden Entzün- dungen des Mundes, Rachens und Kehlkopfes.
-Bonbons bei Angina, Sto- matitis, Schluckbeschwer- den, Hustenreiz.	142,90

Dr. Ritsert, Frankfurt a. M.

dankens entgegenkommt. Die neue Mannheimer Mädchenberufsschule (Pflichtfortbildungsschule) trägt den modernen Forderungen weitgehend Rechnung. Sie ist kein Luxusbau. Alle Einzelheiten der Einrichtung sind Unterrichtsmittel. Die Belegung ist so stark, daß kaum Zeit für die nötige Lüftung und Reinigung übrig bleibt. In einer Woche werden 120 Klassen mit etwa 3000 Schülerinnen unterrichtet. Die einbündige Anlage enthält: 12 Klassenräume, 6 Handarbeitssäle, 6 Schulküchen mit Vorraum und den erforderlichen Umkleideräumen, 2 Lehrsäle für Kranken- und Säuglingspflege, 1 Werkraum, 2 Lehrerinnenzimmer, 1 Lehrzimmer, Amtsräume für die Rektorinnen, 1 Untersuchungszimmer für den Schularzt mit Umkleideräumen, 2 Waschküchen, 2 Bügelzimmer, 2 Trockenräume, 2 Schülerbibliotheken und Lesezimmer, 2 Vortragssäle, 2 geschlossene Turnhallen, 2 offene Gymnastikhallen, und Wandelgänge, 2 Brausebäder, 4 Auskleideräume für Bäder und Turnhallen, 2 Räume für Lehrmittel, 2 Räume für Lernmittel, 2 Räume für Materialien, 6 Geräteräume für die Schulgärten, Fahrradräume, Aborte für Mädchen, Lehrerinnen und Lehrer. Außer diesen Räumen enthält die Schule in jeder Abteilung 1 Hausmeisterwohnung mit je 3 Zimmern und Küche. Die eigentlichen Unterrichts- und Turnhallen sind auf zwei Flügelbauten verteilt, während die gemeinsam zu benützendenden Räume in einem turmartigen Mittelbau untergebracht sind.

Die anschließende Besichtigung vermittelte allen Teilnehmern einen nachhaltigen Eindruck von der Zweckmäßigkeit und Wohldurchdachtheit der schönen Anlage, zu deren Gelingen Architekt, Schulmann und Schulhygieniker in erfolgreicher gemeinsamer Arbeit zusammengewirkt haben.

Dr. Stephan, Mannheim.

Bücherbesprechungen.

„Die Krankenhaus-Küche“. Küchenzeitschrift für Ärzte, Nahrungsmittelforscher, und Küchen-Betriebsleiter in Krankenhäusern, Heilanstalten, Sanatorien, Genesungsheimen, Versuchs- und Forschungsanstalten, sowie für alle unter ärztlicher Aufsicht stehenden Küchen Betriebe. Karl Kirchner-Verlag, Berlin SW 11, Stresemannstraße 56. — Die Zeitschrift verfolgt den Zweck, die Erfahrungen auf dem Gebiete der verordneten Krankenbeköstigung und der zeitgemäßen Ernährungslehre zu sammeln, wissenschaftlich und praktisch zu behandeln und allen Fachkreisen geordnet zu unterbreiten. Außer wissenschaftlichen Abhandlungen der Herren Ärzte und Nahrungsmittelforscher wird die Zeitschrift auch praktische Winke, Ratschläge, erprobte Koch- und Zubereitungs-Anweisungen, Anregungen, Verbesserungsvorschläge, kurz alles das, was für einen Krankenhaus-Küchenbetrieb in Frage kommt, enthalten.

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 2.— RM. und Postversandgebühren.

Aus den Vereinen.

Zur Aufnahme in den „Verein Freiburger Aerzte“ hat sich gemeldet: Dr. med. Walter Liehr, prakt. Arzt, Freiburg-Breisgau. Einsprache binnen 14 Tagen an den Vorsitzenden, Dr. med. Widenhorn, Freiburg-Breisgau, Geschäftsstelle: Wallstraße 8.

Zur Aufnahme in den „Ortenauer Aerzteverein“ haben sich gemeldet: Medizinalrat Dr. K. Huber, Bezirksarzt, Oberkirch, Dr. Ernst, Direktor der Heilstätte Nordrach-Kolonie. Etwaige Einsprachen innerhalb 14 Tagen an den Vorsitzenden Dr. Klingelhöffer, Offenburg, Postfach 208.

Jod BAD TÖLZ

MIT DER NEUEN WANDELHALLE

Bei Hypertonie und Arteriosklerose, sowie bei chronischen Entzündungen und juveniler Struma:

TÖLZER JODKUR

Jodtrinkkur • Jodbadekur
Jodhauskur

Schrift Nr. 34 (Die Jodtherapie und Bad Tölz) sowie Proben für Ärzte

kostenlos durch die
Krankenheiler Jodquellen A.-G.
Bad Tölz. 35

Zur Aufnahme in den „Ärzteverein Bad. Seekreis e. V.“ hat sich gemeldet: Dr. Dago Rynar, prakt. Arzt in Engen. Einsprachen wären zu richten an den Vorsitzenden Dr. Korte in Pfullendorf.

Zur Aufnahme in den „Ärztlichen Kreisverein Waldshut E.V.“ hat sich gemeldet: Dr. F. Bechler, Vertrauensarzt der Allg. Ortskrankenkasse Waldshut, Säckingen und St. Blasien in Waldshut. Einsprache binnen 14 Tagen beim i. Vorsitzenden Dr. Otto Meier in Säckingen.

Personalveränderungen.

(Ohne Gewähr.)

Niederlassungen:

Engen: Dr. med. Dago Rynar.
Freiburg i. Br.: Dr. med. Rudolf Kurzhals.
Heidelberg: Dr. med. Heinrich Schulz.
Karlsruhe: Dr. med. Karl Mayer.
Marzell-Friedrichsheim: Dr. med. Andreas Heer.
Marzell: Dr. med. Werner Morgner.
Marzell-Friedrichsheim: Dr. med. Nicolaus Ludwig Seeburg.
Rappena: Frau Dr. med. Wiefels-Braun.
Säckingen: Dr. med. Theodor Fohl.

Verzogen:

Dr. med. Karl Rottler von Waldshut nach Marzell, Heilstätte Friedrichs- und Luisenheim.

Aus Baden verzogen:

Karlsruhe: Dr. med. Otto Heinrich Wagner.
Rappena: Dr. med. Max Unkell.

Gestorben:

Durlach: Dr. med. E. Müller.
Karlsruhe: Geh. Hofrat Professor Dr. med. Bernhard von Beck.
Gen.-Arzt a. D., Dr. med. Karl Mantel.

Schluß des Schriftleitungsteils.

Geschäftliche Mitteilungen.

Verhütung und Kupierung des akuten Schnupfens. Von Dr. C. Schneider. Der Schnupfen ist eine Erkrankung, deren Bedeutung leicht unterschätzt wird. Ich erinnere an den Schnupfen der Säuglinge und Kinder, dessen Einfluß auf die Gesichtsbildung, an anschließende Mittelohrentzündungen, Beeinträchtigung des Gehörs, Erkrankungen der Nebenhöhlen und die damit verbundenen Kopfschmerzen, Verlust des

Riechvermögens, Erkrankungen der Mandeln und der regionalen Drüsen. Wer jahrzehntelang Jahr für Jahr bei der geringsten Gelegenheit mit einem wochenlang dauernden Schnupfen bedacht wird, der lernt die Bedeutung des Schnupfens richtig einschätzen. Zu diesen Leuten gehörte auch ich. Ich hatte reichlich Gelegenheit, eine große Zahl von Mitteln durchzuprobieren, die zur Schnupfenbehandlung empfohlen worden waren. Linderung brachten mir eine ganze Reihe von Medikamenten, eine Kupierung oder Verhinderung des Schnupfens habe ich, trotz gegenteiliger Angabe, bei mir nie beobachtet. In den letzten Jahren aber habe ich Beobachtungen gemacht, die mir sehr wertvoll wurden. Ich hatte meinen Patienten bei Grippe und ähnlichen sicherhaften Erkrankungen fast durchweg „Asturen“ mit sehr gutem Erfolg verordnet. Dabei war mir aufgefallen, daß meine Kranken immer wieder die Angabe machten, daß sie nachts nicht nur sehr gut geschlafen hätten, sondern daß auch der Schnupfen fast vorbei sei. Darauf habe ich jedesmal, wenn ich im Rachen das bekannte Kitzeln, das mir das sichere Zeichen für einen kommenden Schnupfen war, auftrat, zwei- bis dreimal täglich je 2 Tabletten Asturen genommen und ich hatte die Freude, daß der Schnupfen gar nicht oder doch so mild auftrat, daß ich in der Ausübung meiner Praxis nicht behindert war. Versuche in der eigenen Familie und bei meinen Patienten hatten das gleiche Resultat. Jedenfalls kann ich den Kollegen die Nachprüfung aufs Wärmste empfehlen. Selbstverständlich wird man auf die bekannnten Mittel, wie Methel, Jod u. dergl. nicht verzichten.

Mit **Antiphlogistine** wurden in der chirurgischen Abteilung des Wilhelminenspitals, Wien, XVI., Vorstand: Prof. Dr. Peter Walzel, sehr gute Erfolge bei thrombophlebitischen Prozessen erzielt. Die schmerzstillende Wirkung oft unmittelbar nach Applikation des Umschlages war besonders

augenfällig, ebenso das oft überraschend augenscheinlich werdende Schwinden der entzündlichen Schwellung. Von dieser Abteilung wird Antiphlogistine insbesondere bei Behandlung von Thrombophlebitis und zur Abgrenzung und Ausreifung diffuser phlegmonöser Weichteilprozesse bestens empfohlen.

Dr. M. Bienenstock, Sliac, Tschechoslowakei: „Über die Wirkungen von Gravomit bei Stoffwechselstörungen der Graviden“. Therapie 1929, Nr. 22. Als Ursache für die Entstehung von Uebelkeit, Brechreiz, und anderen Begleitscheinungen der Schwangerschaft während der ersten Monate bezeichnet Verf. die fötale Intoxikation und als deren Folge eine Störung des mütterlichen Stoffwechsels. Diese Stoffwechselstörung kommt durch Verringerung des Blai-cholesterins zum Ausdruck. Die in der ersten Schwangerschafts-Periode nachgewiesene Hypocholesterinämie geht in der zweiten Hälfte in eine Hypercholesterinämie mit gelegentlichen Leberfunktionsstörungen über. Die Schwangerschaftsbeschwerden können also nicht nur als lokale Veränderungen an gewissen Organen betrachtet werden, sondern müssen als physiologisch-pathologische Störungen des gesamten Stoffwechsels mit individuell verschiedenen lokalen Veränderungen angesehen und als solche behandelt werden. An 70 schweren und leichteren Fällen konnte Verf. die Wirkung eines neuen Therapeutikums, des Gravomit, beobachten. Gravomit enthält 2 synthetische Körper: Acetylglycocholsäure und Cerumisovalerianat, ferner Rindergalle und etwas Alkali. — Die Wirkung trat fast ohne Ausnahme in allen beobachteten Fällen prompt ein. Rasches Ansteigen der Cholesterinwerte und paralleles Schwinden der subjektiven Beschwerden. Wo perorale Zufuhr nicht möglich war, wurden Gravomit-Injektionen angewandt. Nebenerscheinungen wurden nie beobachtet.

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmann-Bund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig C 1, Plagwitzerstr. 15. — Fernruf-Nr. 44 001. — Drahtadresse: „Aerzteverband Leipzig“.

Cavete collegae.

Die in nachfolgender Zusammenstellung enthaltenen Stellen sind gesperrt, d. h. es ist verboten, sie anzunehmen, sich um sie zu bewerben, über ihre Annahme Verhandlungen zu führen oder in ihnen bzw. einzelnen zu ihnen gehörigen Zweigen tätig zu sein. Wer hiergegen handelt, verstößt gegen die Zwecke des Hartmannbundes und damit gegen § 2 der Satzung. Ueber alle mit nachstehenden Stellen zusammenhängenden Angelegenheiten erteilt die Hauptgeschäftsstelle jederzeit Auskunft.

- | | | | | |
|---|--|--|--|--|
| Altenburg, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halle'schen Knappschaft gehörig). Altkirchen siehe Altenburg. Anspach/Taunus, Gemeindefürsorge- u. Schulärztestelle. | Baggingen, Arztstelle der Stadt. Knappsch. München, Gewerkschaft Baden, Kalksalsbergwerk. | Halle'sche Knappschaft, fachärztliche Tätigkeit und Chefärztestelle einer Augen- und Ohrenstation. | München, Arztstelle an Behandlungsanstalt für Unfallverletzte d. Brauerei- u. Malzerei-Berufsgenossenschaft. | Rottweil a. N., Aerztl. Tätigkeit für das Naturheilinstitut Frisch, Osberger, „Weisses Schloss“. |
| Crossen, Stadtfürsorgeärztestelle. | Halle a. S. siehe Altenburg. | Münster a. St. siehe Brühler Knappschaft. | Sagan, (f. d. Kr.) Brandenb. Knappschaft. | Sagan, (f. d. Kr.) Brandenb. Knappschaft. |
| Culm siehe Altenburg. | Hessisch-Thür. Knappschaft, Sprengelärztestellen in den Bezirken Kassel Stadt und Land. | Muskau (O.-L.) u. Umgeg. siehe Rothenburg. | Schmitteln, T. Gem. Arzt. | Schmitteln, T. Gem. Arzt. |
| Diebzig i. d. Darmstadt, Vertragliche Tätigkeit oder Anstellung beim Sanitätsverein. Dohitschen siehe Altenburg. | Kandrin, Obereschl., Eisenbahn B. K. K., Aerztliche Tätigkeit am Antoniusstift. | Naumburg a. S., Knappschaftsärztestelle. | Schnöllin siehe Altenburg. | Schnöllin siehe Altenburg. |
| Eckernförde, Vertrauensärztestelle d. A. O. K. K. | Kassel siehe Hessisch-Thüring. Knappschaft. | Nobitz siehe Altenburg. | Stargard, Unterlahn reis. Gemeindebesitzärztestelle. | Stargard, Unterlahn reis. Gemeindebesitzärztestelle. |
| Ehrenhain siehe Altenburg. | Kens, O.-L. u. Rothenburg. Knappschaft (Brühler) siehe Brühler Knappschaft. | Nöbdenitz siehe Altenburg. | Starkenberg siehe Altenburg. | Starkenberg siehe Altenburg. |
| Ellerfeld, Knappsch.-Arzt. | Köhrn, O.-L. u. Rothenburg. Knappschaft siehe Hessisch-Thüring. Knappschaft. | Pegau siehe Altenburg. | Strömberg siehe Brühler Knappschaft. | Strömberg siehe Brühler Knappschaft. |
| Essen/Ruhr, Arztst. an der von der Krupp'schen K. K. eingerichtet. Behandlungsanst. | Köhrn siehe Altenburg. | Pölgitz siehe Altenburg. | Treben siehe Altenburg. | Treben siehe Altenburg. |
| Frohburg siehe Altenburg. | Langenleuba-Niederhain siehe Altenburg. | Raunheim (b. Mainz), Gemeindeärztestelle. | Waldalgesheim siehe Brühler Knappschaft. | Waldalgesheim siehe Brühler Knappschaft. |
| Giesmannsdorf, Schloss. | Leinmuth (Westf.-Lan), Neu- besetzung der Stelle eines leitenden Arztes am Marien- hospital. | Regis siehe Altenburg. | Welschwasser (O.-L.) u. Um- gegeb. siehe Rothenburg. | Welschwasser (O.-L.) u. Um- gegeb. siehe Rothenburg. |
| Görsnitz siehe Altenburg. | Lucka siehe Altenburg. | Ronneburg siehe Altenburg. | Windschleuba siehe Altenb. | Windschleuba siehe Altenb. |
| Grotzsch siehe Altenburg. | | Rheinböllen siehe Brühler Knappschaft. | Wintersdorf siehe Altenburg. | Wintersdorf siehe Altenburg. |
| Güstrow, Arztstelle i. Landes- fürsorgehaus u. Landeskin- derheim i. Güstrow, Landes- strafanstalt Dreißbergen u. Zentralgefängnis Bützow. | | Roßitz siehe Altenburg. | Wittenberg, Polizeiarztestelle. | Wittenberg, Polizeiarztestelle. |
| | | Rothenburg, Schles., f. d. g. Kr., Brandenb., Knappsch.- L. K. K. u. A. O. K. K. d. Kr. Sagan. | Zehma siehe Altenburg. | Zehma siehe Altenburg. |
| | | | Zwickau, Sa., Arztstelle bei der Bergschule. | Zwickau, Sa., Arztstelle bei der Bergschule. |

Bäder, Kurorte, Sanatorien usw.

Schloss Hornegg a. N. (Württ.)

Klinisch geleitetes Sanatorium zur Behandlung von inneren und Nervonkrankheiten.
Leitender Arzt: **Geb. Hofrat Dr. Koehnel.**
— Bleibt den ganzen Winter über offen. — 141,30

URACH

San.-Rat **Dr. Klüpfel's** 29,30
Sanatorium Hochberg

für Nervonkranke, innere Kranke u. Rekonvaleszente. : Das ganze Jahr geöffnet. Tel. 61. Leit. Arzt: **Dr. Klüpfel, Inh.: Geschw. Klüpfel.**

THERMALBAD KROZINGEN

Erstes
Herzheilbad
Badens



Heisse Mineralbäder 40° C. mit reichem Gehalt an natürlicher Kohlensäure. Glänzende Heilerfolge bei:

Herzleiden, Rheuma, Gicht, Ischias, Neuralgien, Frauenkrankheiten

Kurzeit ganzjährig

Prosp. d. d. Badeverwaltung

Leit. Arzt: **Dr. Remmlinger**

Haus Hohenfreudenstadt
für Nerven und innere Krankheiten. 4,31
770 m ü. d. M. Das ganze Jahr geöffnet.
Prospekte. Drahtanschrift Schwarzwaldbaner. Fernruf 341.
Besitzer u. leitender Arzt: **Dr. J. Bauer.**

Kurhaus Schlossberg
Alsbach a. d. B., b. Darmstadt
Offenes Sanatorium für Nervenleiden aller Art, psychische Ver-
stimmungen, Erschöpfungszustände, Reconvaleszenz, Ent-
ziehungskuren. Geisteskranken ausgeschlossen. Jahresbetrieb.
Prospekte. Fernsprecher: Jugenheim a. d. B. Nr. 14.
25,30 **Prof. Dr. Wassermeyer**

Sanatorium Schömberg
Schömberg b. Wildbad (Schwarzw.)
Chefarzt: **Dr. Walder.**

Privat-Lungenheilstalt
650 m ü. d. M.
Pneumothorax - Therapie, Hals-
behandlung, Röntgenrichtung,
Höhensonne, Luft - Sonnenbad
Zimmer mit fließendem
Kalt- und Warmwasser.
Sommerkuren Winterkuren.
Näheres Prospekt. 2,31



Kindersanatorium Schloss Friedenweiler
Badischer Hochschwarzwald, 904 m hoch.
Sonnige, staubfreie Südlage, auf Nord- und Ostseite wind-
geschützt durch Tannenhochwald. Maximalste Besonnung,
modernste Einrichtung, orthop. Turnzimmer Röntgenabteilung,
Laboratorien, Loggienzimmer. Für alle Formen nicht offener
Lungen- und Hilusdrüsenbe., Tuberkulose der Schleimhäute,
Haut und Knochen. Fachärztliche Spezial- und Individual-
behandlung. Gesonderte Abteilung für Reconvaleszenten, für
erholungsbedürftige, rachitische, skrofulöse und körperlich
geschwächte Kinder. Privatstation. 63,30

Völlig renoviert!
Alleekurhaus Baden-Baden
Klinisch geleitetes Sanatorium für innere,
Stoffwechsel- und Nervenkrankte
Modernes Stoffwechsellaboratorium — Modernes Thera-
peutikum — Psychotherapie — Diätküche 1,28
Dr. Benno Hahn Dr. Karl H. v. Noorden

Prof. Vulpius' Sanatorium
Solbad Rappenaу
Freiluftklinik für Verbildungen u. Erkrankungen der
Bewegungsorgane (einschl. extrapulmonale Tbc.)
Konservative und operative Behandlung
Sonnen- und Solbäder, Strahlentherapie
Zandergymnastik, orthopädische Apparate
Das ganze Jahr geöffnet
für Kinder und Erwachsene

SPRECHSTUNDE:
Heidelberg: Luisenstr. 10, Dienstags 10—12, Tel. 2526
Rappenaу: Mittwochs 11—3, Telephon 26

Mittelstands-Sanatorien
ALPIRSBACH Schwarz-
wald
Gemeinsame ärztliche Leitung: Dr. Baader.
Lungen-Kranke
Kurhaus Reinerzau Bes. J. Rau
Allgemeine u. spez. Heilbehandlung, Liegekuren,
Kollapstherapie.
Innere Kranke anderer Art
Kurhaus Heilenberg Bes. Dr. Baader
Ruhe-, Mast-, Entfettungs-, Bade-, Trinkkuren. — Diätküche.
Jahresbetrieb. — Prospekte. 128,30

Sanatorium Eberbach
bei Heidelberg 77,30
für Lungenkranke. Neuzeitlich eingerichtet. Streng indivi-
duelle Behandlg., alle modernen und genügend erprobten Heil-
massnahmen, mässige Preise. Leiter: Dr. Schlapper, früher
Chefarzt der Dr. Brehmers Anstalten, Görbersdorf i. Schl.

Kennenburg bei Esslingen a. N.
(Württemberg)
Privatklinik
für Nerven- und Gemüts-Kranke
Entziehungskuren / Psychotherapie
Prospekt. Telefon Esslingen 6310
Besitzer und leitender Arzt: **Sanitätsrat Dr. Krauss** 128,30

Dr. BÜDINGEN'S KURANSTALT
KONSTANZ AM BODENSEE TELEFON



**Herz
Nerven
innere
Leiden**
PROBANTE VERGÄNGEN 1,31

BAD WIMPFEN am Neckar
Heilanzeigen:
**Katarrhe, Bronchitis, Asthma und
Rheuma, Neuralgien, Ischias, Gicht.**
Modernst eingerichtetes Kurmittelhaus
mit allergenfreien und pneumatischen Kammern,
Inhalatorium, Sol-, Moor-, Kohlensäuren-Bädern,
Luftperl-, Schaumbädern, Lichtbehandlung —
Packungen.
Man verlange Auskunft u. Sonderprospekt für Winterkuren durch Städt. Kurverwaltung Bad Wimpfen
Der Bürgermeister: **Sailer**

Pauschal-Winterkuren
vom 15. Oktober — 15. April
zum Preise von 65.— RM. die Woche, 4 wöchentl.
Kuren 250.— RM. einschl. aller Kosten für Pension,
Kurmittel, ärztl. Behandlung, Kurtaxe u. Trinkgeld-
ablösung, bei einwandfreier Unterkunft in Zimmern
mit Zentralheizung, fließendem, kaltem u. warmem
Wasser, gut geheizten Aufenthaltsräumen und
4 Mahlzeiten einschliesslich Mittagskaffee.
Der leitende Kurarzt: **Dr. Engel** 129,30

Die neuen Vordrucke zu dem
amtsärztlichen Zeugnis für
Kraftwagenführer (Reichs-
ministerialblatt S. 150) sind
vorrätig bei
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Im Hauptverordnungsbuch aufgenommen! Wird im Südd. Verordn.-Buch aufgenommen!

Bei **Tuberkulose**
auch bei **Grippe, grippösem Husten**
Bei Kassen zugelassen!
Wochenquantum = 1 Fl. = RM. 2,75
Dr. E. Uhlhorn & Co., Biebrich a. Rh.

Mutosan

SIRAN

bewährtes Expectorans

bei katarrhalischen Erkrankungen der Atemwege

„Seine besonderen Vorzüge bestehen im guten Geschmack, Verträglichkeit und in dem besonders günstigen Einfluß auf Appetit u. Allgemeinbefinden.“

Fortschr. der Medizin Nr. 14, 1927, Dr. Levinger und Dr. Eickhoff, Städt. Hospital, Berlin-Buch

Bei den badischen Krankenkassen zugelassen

TEMMLER-WERKE, BERLIN-JOHANNISTHAL

RHEUMASAN:

Das souveräne, nicht versagende, schmerzstillende

Antirheumaticum

Antineuralgicum

Antiarthriticum

Hyperämisierendes, tiefwirkendes

Resorbens

in dauerndem Gebrauch an Universitäts-Kliniken, Krankenhäusern u. Sanatorien; von den Aerzten ständig verordnet

Cave imitationem!

D. R. P.

Schnell wirkend und preiswert, daher von den Kassen zugelassen!

K. P. M. 0,80, Doppel-K. P. M. 1,40, 1/1 Tube M. 2,—

Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Berlin NW 87/41

Mit 1 Prospektbeilage der Firma Simons-Apotheke, Berlin C 2 über „Gravomit“.

Esterhaltiges Salicyl-Salben-Seifen-Präparat mit schwefelhaltigen Oelen



1,50